

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Lahr über den Betrieb der städtischen Kinderbetreuungsangebote und die Erhebung von Benutzungsgebühren (Kinderbetreuungssatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) und der §§ 2 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Dezember 2013 (GBl. S. 491,492), hat der Gemeinderat der Stadt Lahr am 10.11.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Das Gebührenverzeichnis der Satzung der Stadt Lahr über den Betrieb der städtischen Kinderbetreuungsangebote und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 18.11.2013 (Anlage 1 zur Satzung) wird wie folgt neu gefasst:

Gebührenverzeichnis (Anlage 1) zur Kinderbetreuungssatzung ab 01. Januar 2015, Erhebung von 11 Monatsgebühren (ohne August)

Betreuung von Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Betreuungsgebühren unter Berücksichtigung möglicher Geschwisterermäßigung:	ein Kind im Monat	2 Kinder je 25 % Ermäßi- gung	3 Kinder je 50 % Ermäßi- gung	4 u. mehr Kinder je 65 % Ermäßi- gung
A. Betreuung von unter 3-jährigen Kindern				
1. Krippe (1+2jährige Kinder soweit angeboten, mit Essen)				
- 1.1 U3-Halbtagsbetreuung (bis 5,25 Stunden)	179 €	134 €	89 €	62 €
- 1.2 U3-Halbtagsbetreuung (bis zu 6 Stunden)	217 €	162 €	108 €	75 €
- 1.3 U3-Halbtagsbetreuung (bis zu 6,5 Stunden)	239 €	179 €	119 €	83 €
- 1.4 U3-Ganztagsbetreuung (bis zu 7,5 Stunden)	271 €	203 €	135 €	94 €
- 1.5 U3-Ganztagsbetreuung (bis zu 9 Std., auch altersgem.)	323 €	242 €	161 €	113 €
- Verpflegungspauschale Mittagessen	60 €	60 €	60 €	60 €
2. Betreuung für 2jährige Kinder in Kindergärten ohne Krippen				
- 2.1 vormittags in Regelgruppen	132 €	99 €	66 €	46 €
- 2.2 verlängerte Öffnungszeiten (6 Stunden ohne Pause)	180 €	135 €	90 €	63 €
- 2.3 verlängerte Öffnungszeiten (6,5 Stunden ohne Pause)	194 €	145 €	97 €	67 €
- bei Anmeldung mit Mittagessen: Verpflegungspauschale	60 €	60 €	60 €	60 €
B. Betreuung von 3- bis 6-jährigen Kindern				
1. Regelbetreuung				
- vor- und nachmittags mit Mittagspause, 31 Wochenstunden)	92 €	69 €	46 €	32 €
2. verlängerte Öffnungszeiten				
- 2.1 6 Stunden ohne Pause	117 €	87 €	58 €	40 €
- 2.2 6,5 Stunden ohne Pause	127 €	95 €	63 €	44 €
- Ggf. Verpflegungspauschale	60 €	60 €	60 €	60 €
3. 1 Kindergartenganztagsbetreuung bis zu 9 Std. täglich	197 €	147 €	98 €	68 €
- 3.2 Betreuung nur bis zu 7,5 Stunden täglich	165 €	123 €	82 €	57 €
- Verpflegungspauschale Mittagessen	60 €	60 €	60 €	60 €
C. Erweiterte Angebote für Kinder von 1 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen – soweit Angebot möglich				
1. Erweiterte Betreuung in Frühgruppen vor regulärer Öffnungszeit bis 0,75 Std. täglich	17 €	12 €	8 €	5 €
2. Erweiterte Betreuung in Spätgruppen nach regulärer Öffnungszeit oder wöchentlicher Wechsel zwischen Früh- und Spätgruppe	34 €	25 €	17 €	11 €
3. Zusätzliche Betreuung einmal pro Woche nachmittags				
- 3.1 Kind von 3 bis 6 Jahren	20 €	15 €	10 €	7 €
- 3.2 Kind unter 3 Jahren	40 €	30 €	20 €	14 €
4. Zusatzbetreuung einzelner halber Tag	5 € pro Nachmittag bei Kind ab 3 Jahren 10 € pro Nachmittag Kind unter 3 Jahren			
5. Mittagessen bei Einzelbedarf	€ 3,80 pro Mittagessen			
6. Gemeinsames Frühstücksangebot	€ 3 monatlich pro Angebots-Wochentag			

Betreuung von Schulkindern im Alter von 6 bis 10 Jahren

Betreuungsgebühren unter Berücksichtigung möglicher Geschwisterermäßigung:	ein Kind im Monat	2 Kinder je 25 % Ermäßi- gung	3 Kinder je 50 % Ermäßi- gung	4 u. mehr Kinder je 65 % Ermäßi- gung
D. Hortbetreuung				
1. - 1.1 halbtags (+ Ferienhalbtagsbetreuung)	98 €	73 €	49 €	34 €
- 1.2 halbtags (+ Ferienganztagsbetreuung)	110 €	82 €	55 €	36 €
- Verpflegungspauschale Mittagessen	60 €	60 €	60 €	60 €
2. ganztags (auch in den Ferien)	148 €	111 €	74 €	51 €
- Verpflegungspauschale Mittagessen	60 €	60 €	60 €	60 €
3. Mittagessen bei Einzelbedarf:	3,80 € pro Mittagessen			
E. Verlässliche Grundschule/Erweiterte Verlässliche Grundschule (in Schulen, Horten, Kindergärten)				
1. Verlässliche Grundschule				
- 1.1 bis zu 5 Betreuungsstunden wöchentlich	17 €	12 €	8 €	5 €
- 1.2 bis zu 10 Betreuungsstunden wöchentlich	34 €	25 €	17 €	11 €
2. Erweiterte Verlässliche Grundschule (bis 10 Std. wöchentl.)				
- mit Ferienhalbtagsbetreuung, ohne Essen	51 €	38 €	25 €	17 €
F. Erweiterte Betreuung an der Ganztagschule, ohne Essen				
1. ohne Ferienbetreuung				
- 1.1 bis zu 5 Betreuungsstunden wöchentlich	17 €	12 €	8 €	5 €
- 1.2 bis zu 10 Betreuungsstunden wöchentlich	34 €	25 €	17 €	11 €
2. Betreuung nur in den Schulferien				
- 2.1 halbtags, ohne Essen pro Ferienwoche	28 €	21 €	14 €	9 €
- 2.2 ganztags, ohne Essen pro Ferienwoche	48 €	36 €	24 €	16 €
G. Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Jugendsozialarbeit				
an Hauptschulen bzw. der Sozialpädagogischen Schülerhilfe für Grund- und Hauptschüler	46 €	34 €	23 €	16 €
H. Ferienbetreuung von Schul-/Gastkindern in Kindergärten				
(außerhalb von Betreuungsverhältnissen, auch im Monat August)				
1. Im Regelkindergarten ohne Essensversorgung pro Woche	22 €	16 €	11 €	7 €
2. in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit ohne Essen pro Woche	28 €	21 €	14 €	9 €
3. Ganztags zuzüglich Mittagessen pro Essen (Alternativ kann in den Sommerferien auch die Monatsgebühr für Kindergartenkinder vereinbart werden)	48 €	36 €	24 €	16 €
Bei ausschließlicher Inanspruchnahme von Ferienbetreuung erfolgt keine Ermäßigung für Geschwisterkinder in anderen Betreuungsformen.				

Artikel 2

Die Änderung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.